

Preisblatt

Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS)

Preise gültig ab 01.01.2027

1 Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs

1.1 Preise moderner Messeinrichtungen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber

Messstellen mit modernen Messeinrichtungen (mME) an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
ohne intelligentes Messsystem	21,01	25,00

1.2 Preise intelligenter Messsysteme für Letztverbraucher

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMS) an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
mit einem Jahresstromverbrauch		
> 100.000 kWh ²⁾	142,86	170,00
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	117,65	140,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	92,44	110,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	42,02	50,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	33,61	40,00
bis ≤ 6.000 kWh	25,21	30,00
mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung		
nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	42,02	50,00

1.3 Preise intelligenter Messsysteme für Anlagenbetreiber

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMS) an Zählpunkten (ZP)	€ je ZP/Jahr (netto) ¹⁾	€ je ZP/Jahr (brutto)
von Anlagen mit einer installierten Leistung in kW		
bis ≤ 7	25,21	30,00
> 7 bis ≤ 15	42,02	50,00
> 15 bis ≤ 25	92,44	110,00
> 25 bis ≤ 100	117,65	140,00
> 100 ²⁾	142,86	170,00

1.4 Steuerung am Netzanschlusspunkt

Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 bei Anlagen > 7 kW sowie bei Letztverbrauchern, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des EnWG besteht ^{5) 6)}	42,02	50,00
--	-------	-------

2 Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ³⁾⁴⁾	€/Jahr (netto) ¹⁾	€/Jahr (brutto)	€ einmalig (netto) ¹⁾	€ einmalig (brutto)
vorzeitiger Einbau eines iMS (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG)			84,03	100,00
laufendes Zusatzentgelt für vorzeitige Ausstattung mit einem iMS bei optionalen Einbaufällen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1)	25,21	30,00		
tägliche Übermittlung aller an einer Messstelle erhobenen und aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation (§ 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG)	25,21	30,00		
Gemäß § 34 Abs. 3 MsbG werden folgende weitere Zusatzleistungen angeboten: ³⁾				
Einbau und Betrieb Stromwandler für Niederspannung	30,12	35,84		
Einbau und Betrieb Strom- und Spannungswandler in Mittelspannung	324,00	385,56		
Zusatzablesung bei mME			44,00	52,36

1) Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % zum Rechnungsbetrag.

2) Der Preis gilt nur für iMS ohne registrierende Lastgangmessung. Für iMS mit registrierender Lastgangmessung wird ein Preis veröffentlicht, sobald das entsprechende Messsystem verfügbar ist.

3) Schuldner der Entgelte für Zusatzleistungen ist nach Maßgabe von § 34 Absatz 2 und 3 jeweils der Besteller von Zusatzleistungen.

4) Auf Anfrage und sofern nicht technische Gründe im Sinne des § 34 Abs. 2 MsbG der Leistungserbringung entgegenstehen. Die Zusatzleistung ist zahlbar auf separater Rechnung nach Beauftragung.

5) Kommt zur Anwendung, wenn der Anschlussnutzer gleichzeitig Anschlussnehmer ist und dieser dem Messstellenbetreiber bekannt ist. Zudem sind dazu Festlegungen der Bundesnetzagentur zu massengeschäftstauglichen Prozessen zu beachten, sobald diese vorliegen und rechtskräftig anzuwenden sind.

6) vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die DIGImeto GmbH & Co. KG, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen oder regulatorischen Vorgaben, ausdrücklich vorbehalten.